



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2020

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Ermittlungen zu Drohmails

Seit dem Jahr 2018 werden Drohschreiben an Personen des öffentlichen Lebens versendet, unter anderem an eine Frankfurter Rechtsanwältin, die Kabarettistin Idil Baydar sowie die Landtagsabgeordnete Janine Wissler. Dabei wurden die Drohschreiben beispielsweise mit „NSU 2.0“ unterzeichnet. Personenbezogene Daten der o.g. Personen und weiterer Personen des öffentlichen Lebens wurden von Polizeicomputern in Hessen abgerufen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Drohschreiben

1. Von wie vielen Drohschreiben hat die Landesregierung Kenntnis, die seit dem Jahr 2018 an Personen des öffentlichen Lebens versendet wurden?
2. Wie viele Drohschreiben kamen damit nach Kenntnis der Landesregierung seit der letzten Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags hinzu?
3. An wie viele verschiedene Personen wurden diese Drohschreiben, die seit der letzten Innenausschusssitzung versendet wurden, geschickt?
4. Gibt es seit der letzten Sitzung des Innenausschusses neue Erkenntnisse im Fall der Drohschreiben an die Frankfurter Rechtsanwältin und wenn ja, welche?
5. Gibt es seit der letzten Sitzung des Innenausschusses neue Erkenntnisse im Fall der Drohschreiben an die Kabarettistin Idil Baydar und wenn ja, welche?
6. Gibt es seit der letzten Sitzung des Innenausschusses neue Erkenntnisse im Fall der Drohschreiben an die Landtagsabgeordnete Janine Wissler und wenn ja, welche?
7. Gibt es seit der letzten Sitzung des Innenausschusses neue Erkenntnisse hinsichtlich aller weiteren Fällen, in denen Drohschreiben an Personen des öffentlichen Lebens gesendet wurden und wenn ja, welche? Bitte um Auflistung der einzelnen Fälle.

Abfragen personenbezogener Daten von Polizeicomputern

8. Wie ist der Ermittlungsstand hinsichtlich des Abrufens der personenbezogenen Daten von Personen des öffentlichen Lebens von Polizeicomputern?
9. Welche neuen Erkenntnisse konnten seit der letzten Sitzung des Innenausschusses diesbezüglich gewonnen werden?
10. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Disziplinarverfahren bzgl. der Polizeibeamtinnen und -beamten, die mit ihrer Kennung in Polizeicomputer eingeloggt waren, als die Abfragen der in Rede stehenden personenbezogenen Daten erfolgten?
11. Welche Veränderungen wurden seit der letzten Sitzung des Innenausschusses hinsichtlich der technischen Voraussetzungen zur Abfrage von personenbezogenen Daten bei Polizeicomputern veranlasst?
12. Welche dieser veranlassten Veränderungen wurden seit der letzten Innenausschusssitzung bereits durchgeführt und in welchem Maße?

13. Wie erfolgt die Abfrage personenbezogener Daten von Polizeicomputern derzeit im Regelfall, d.h. in den meisten Polizeidienststellen in Hessen?
14. Welche weiteren Pläne hat die Landesregierung für die Zukunft, um die technischen Voraussetzungen bzgl. des Ein- und Ausloggens in Polizeicomputer zu verbessern und welche weiteren Schritte sind daher diesbezüglich geplant?

Wiesbaden, 13. August 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock